

## Informationen zu unserem Betrieb während des Gastro-Lockdown 18.12.2020

Der Bundesrat hat aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 in der Schweiz, am 18. Dezember 2020 wiederum neue Massnahmen getroffen. Diese verlangen von uns eine Schliessung des Restaurants bis voraussichtlich Freitag, 22. Januar 2021.

**Den Hotelbetrieb dürfen wir aufrecht erhalten. Unser Speiserestaurant ist vom 25. Dezember bis am 03. Januar täglich für unsere Hotelgäste von 16 bis 23 Uhr geöffnet. Das Frühstück bieten wir wie gewohnt von 8 bis 10 Uhr an.**

Trotzdem sind wir gezwungen unseren Betriebsablauf etwas anzupassen, was bedeutet dass wir unser Angebot nicht wie gehabt aufrecht erhalten können. Damit wir die Qualität und Frische unserer Produkte weiterhin gewährleisten können, empfehlen wir unseren Gästen das 4-Gang Halbpensionsmenü, welches wir täglich frisch zubereiten. Auch liegt es uns am Herzen den Gästen, welche an Allergien oder Unverträglichkeiten leiden, absolute Sicherheit geben zu können. Daher bitten wir Sie, uns dies schon bei der Reservation mitzuteilen.

Aufgrund der Situation, behalten wir es uns vor den Silvesterabend kurzfristig zu planen. Daher könne wir Ihnen im Moment keine Auskunft darüber geben.

## Schutzkonzept

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle, deshalb haben wir nach Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie mit Unterstützung von GastroSuisse entsprechende Massnahmen gemäss Schutzkonzept umgesetzt und werden diese einhalten. Wir bitten Sie von Ihrem Aufenthalt abzusehen, falls bei Ihnen in den letzten Tagen Krankheitssymptome aufgetreten sind. Können Sie Ihre Anreise kurzfristig infolge Krankheit, Unfall oder in Zusammenhang mit Covid-19 nicht antreten verlangen wir ein ärztliches Attest. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Annullierungskosten-Versicherung. Melden Sie sich bei uns, falls während oder nach Ihrem Aufenthalt entsprechende Krankheits-symptome auftreten. Aufgrund der Auflagen kann es zu Einschränkungen bei unseren Dienstleistungen kommen.

Wir passen die Schutzmassnahmen kontinuierlich den sich verändernden Auflagen und Empfehlungen an und unsere Mitarbeitenden werden laufend instruiert. Wir reinigen und desinfizieren fachgerecht und in intensivierten Zyklen häufig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Arbeitsmaterial (z. B. Türfallen, Lichtschalter usw). Unsere Mitarbeitenden tragen zudem Schutzmasken und für spezielle Aufgaben zusätzlich Handschuhe.

## COVID-19 – Die Gesundheit aller geht vor

Wir werden uns den aktuellen Gegebenheiten, Empfehlungen und Vorschriften stets anpassen um Ihre Gesundheit, die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die unsrige zu schützen. Nachfolgend die Vorschriften und Details auf einen Blick.

---

1. Halten Sie den Sicherheitsabstand zu anderen Gästen, Gästegruppen und Mitarbeitenden ein. Dies gilt in allen öffentlichen Räumen.
2. Waschen/desinfizieren Sie sich regelmässig Ihre Hände. Berühren Sie möglichst keine fremden Gegenstände oder desinfizieren Sie sich danach die Hände.
3. Die öffentlichen Räume werden häufiger gelüftet als sonst; danke für Ihr Verständnis.
4. In unseren öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gilt Masken-Tragepflicht (Mund & Nase). An den Tischen können Sie die Maske ablegen. Konsumationen dürfen nur sitzend eingenommen werden. Lassen Sie sich Ihren Platz von den Mitarbeitenden zuweisen und beachten Sie wiederum die Abstandsregeln.
5. Im Restaurant und Speisestübli ist der Mindestabstand zwischen den Tischen gewährleistet. Es können daher keine Tischwünsche garantiert werden. Es dürfen maximal 4 Erwachsene oder 2 Erwachsene und die eigenen Kinder an einem Tisch sitzen. Unser Restaurant ist bis spätestens 23 Uhr geöffnet.
6. Im Frühstücksraum gelten zusätzliche Schutzmassnahmen:
  - Benutzen Sie am ganzen Buffet, inkl. an der Kaffeemaschine die von uns zur Verfügung gestellten Plastikhandschuhe.
  - Bitte jeweils nur eine Person, oder Partei am Buffet und Kaffeemaschine
  - Desweiteren bitten wir Sie dringlichst die Masken-Tragepflicht (Mund & Nase) wirklich zu befolgen.

Da die Kapazitäten beschränkt sind, kann es vorkommen, dass das Frühstücksstübli bei starker Belegung aufgrund der Abstandsregeln nicht ausreicht. In diesem Falle informieren wir Sie am Vorabend, um einen limitierten Zeitraum festzulegen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

7. Bei auswärtigen Restaurations-Gästen (wenn erlaubt) benötigen wir die Kontaktdaten, damit Sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von 14 Tagen vernichtet.

Wir freuen uns, Sie in dieser speziellen Zeit bei uns begrüssen zu dürfen und bedanken uns für Ihr Verständnis und die Mithilfe. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nun wünschen wir Ihnen einen schönen Aufenthalt und vor allem gute Gesundheit.  
Herzlichst Familie Andrea & Corsin Cavegn und dem ganzen Team

Rueras, 22.12.2020